19. Wahlperiode

Drucksache **19/6813**

# HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2018

HHA
UFV

## Antrag
## des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
### betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 101 LHO wird die Rechnung des Hessischen Rechnungshofs vom Landtag geprüft. Ich darf Sie bitten, die Prüfung und Entlastung durch den Landtag herbeizuführen. Eine Erläuterung zur Rechnung ist beigefügt.

Die Rechnungsunterlagen liegen hier zur Einsichtnahme bereit.

Darmstadt, 22. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen
**Dr. Walter Wallmann**

**Erläuterung**

für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017.

Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2017 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

**Prüfungsergebnis**

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

**Anlage**

Eingegangen am 25. Oktober 2017 · Ausgegeben am 12. November 2017
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

# Ausführungen zur Rechnung

über den

# Haushalt

des

# Hessischen Rechnungshofs

für das

# Haushaltsjahr 2017

# Inhaltsverzeichnis


| | | Seite |
|---|---|---|
| **Inhaltsverzeichnis** | | **1** |
| **1** | **Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof** | **2** |
| 1.1 | Kamerales Jahresergebnis | 3 |
| 1.2 | Abweichungen vom Rechnungssoll | 4 |
| 1.3 | Bestand an kameralen Rücklagen | 5 |
| **2** | **Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung** | **7** |
| **3** | **Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen** | **7** |
| **Anlage 1** | | **8** |

Der Hessische Landtag stellt nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs fest. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat der Präsident des Landtags die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Niederlassung Darmstadt, beauftragt. Der am 29. März 2018 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2017 weist eine Bilanzsumme von 15.147.606,89 Euro aus. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist dem Präsidenten des Landtags übermittelt worden. Der Landtag hat in seiner 142. Sitzung am 20. Juni 2018 die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 31 Dezember 2017 in Höhe von 15.147.606,89 Euro festgestellt.

Hiermit werden die kameralen Jahresergebnisse für die vom Hessischen Rechnungshof im Haushaltsjahr 2017 bewirtschafteten Haushaltsstellen vorgelegt, so dass das Entlastungsverfahren nach § 101 LHO durchgeführt werden kann.

## 1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof

Gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 2017

- sind im Produkthaushalt die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig;

- reduzieren Mindereinnahmen und erhöhen Mehreinnahmen die vorgenannte Ausgabeermächtigung;

- dürfen außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

Gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2017 - Kapitel 11 01 –

- können die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlich-

keit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt werden.

## 1.1 Kamerales Jahresergebnis

Die Wirtschaftsführung im geprüften Haushaltsjahr stellt sich bei Kap. 11 01 – Hessischer Rechnungshof – wie folgt dar:

| | Rechnungssoll Euro | Rechnungsergebnis Euro | Abweichung Euro |
|---|---|---|---|
| 1 Eigene Einnahmen | 2.600,00 | 56.385,95 | 53.785,95 |
| 2 Übertragungseinnahmen | 5.200,00 | 25.832,17 | 20.632,17 |
| 3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen | - | 20.726,49 | 20.726,49 |
| **Gesamteinnahmen** | 7.800,00 | 102.944,61 | 95.144,61 |
| 4 Personalausgaben | 14.147.800,00 | 13.641.062,93 | -506.737,07 |
| 5 Sächliche Verwaltungsaufgaben | 5.115.800,00 | 3.720.580,72 | -1.395.219,28 |
| 6 Übertragungsaufgaben | 2.000,00 | 2.000,00 | 0,00 |
| 7 Baumaßnahmen | – | – | 0,00 |
| 8 Sonstige Investitionsausgaben | 148.000,00 | 247.233,56 | 99.233,56 |
| 9 Besondere Finanzierungsausgaben | 3.695.400,00 | 3.697.276,00 | 1.876,00 |
| **Gesamtausgaben** | 23.109.000,00 | 21.308.153,21 | -1.800.846,79 |
| **Zuschuss / Überschuss** | -23.101.200,00 | -21.205.208,60 | -1.895.991,40 |

Der Unterschied zwischen dem Rechnungssoll und dem Rechnungsergebnis beläuft sich somit auf Mehreinnahmen von 95.144,61 Euro und Minderausgaben von 1.800.846,79 Euro. Dadurch vermindert sich der Zuschuss gegenüber dem Rechnungssoll um 1.895.991,40 Euro auf 21.205.208,60 Euro. Auch die als Anlage 1 beigefügte Überleitung von der (doppischen) Ergebnisrechnung zum kameralen Jahresergebnis führt zu dem v. g. Zuschussbedarf.

## 1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll

Die für wesentliche Abweichungen vom Rechnungssoll wichtigen Gründe werden nachstehend zusammengefasst:

- Die Einnahmen überschreiten das Rechnungssoll um insgesamt 95.144,61 Euro. Die um 53.785,95 Euro höheren eigenen Einnahmen beruhen hauptsächlich auf Rückerstattungen von Mietnebenkosten für die angemieteten Büroräume in der Dolivostraße in Darmstadt in Höhe von 38.395,16 Euro und für die Liegenschaft des Prüfungsamtes in Kassel in Höhe von 10.584,56 Euro. Die übrigen Mehreinnahmen von 41.358,66 Euro beruhen insbesondere auf Eingliederungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen durch die Bundesagentur für Arbeit und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

- Die Minderausgaben im Bereich persönliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 506.737,07 Euro sind auf nicht geplante Personalausfälle (z.B. Dienstunfähigkeiten, Elternzeiten und Beurlaubungen), sowie auf die wesentlich spätere Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter zurückzuführen.

- Im Bereich sächliche Verwaltungsausgaben betrugen die Minderausgaben gegenüber dem Rechnungssoll 1.395.219,28 Euro.

Die höchsten Minderausgaben entstanden bei

- Titel 526 – Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (-328.130,69 Euro), insbesondere durch Einsparungen im Bereich Gutachten;

- Titel 538 – Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen (-1.061.878,39 Euro). Betroffen war insbesondere der Bereich der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Hier sind die vertraglich vereinbarten Zahlungen an den jeweiligen Projektstatus geknüpft. Änderungen der Prüfungsplanung hatten einen geänderten Mittelbedarf zur Folge.

- Die Mehrausgaben bei den Investitionen von 99.233,56 Euro entstanden, weil Ersatzbeschaffungen z.B. von Monitoren und Möbeln bis zum Wiedereinzug in das sanierte Dienstgebäude in der Eschollbrücker Straße in Darmstadt zurückgestellt waren und u.a. ein neues Zeiterfassungsterminal angeschafft wurde.

### 1.3 Bestand an kameralen Rücklagen

Bei den kameralen Rücklagen handelt es sich um die durch die Haushaltsermächtigung zur Verfügung gestellten Mittel früherer Haushaltsjahre, die durch den operativen Buchungskreis nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Nicht beanspruchte Beträge wurden der allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage zu 50% und der Rücklage der Überörtlichen Prüfung zu 100% zugeführt. Die Feststellung der zu bildenden Rücklagen erfolgte im Rahmen der Haushaltsrechnung durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Aufgrund der Bildung einer Gewinnrücklage ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden keine weiteren kameralen Rücklagen mehr gebildet. Den bestehenden kameralen Rücklagen wurde als Anteil des Rechnungshofs zur Entlastung des Haushalts 2009 ein Betrag von 930.000,00 Euro entnommen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlass vom 15. Mai 2008 ist vorgesehen, den Betrag in den kommenden Jahren wieder dem Rücklagenbestand zuzuführen.

Die Bestände der Rücklagen veränderten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2017 nicht und betrugen:

| | |
|---|---|
| Allgemeine Rücklage | 1.089.028,31 Euro |
| Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung | 242.676,08 Euro |

Es ist vorgesehen, die kameralen Rücklagenbestände in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive abzubauen.

## 2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung

Bei den Zentraltiteln des Kapitels 17 18 sind für den Hessischen Rechnungshof folgende Ausgaben nachgewiesen:

| | | |
|---|---|---|
| Titel 441 - | Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger | 512.574,68 Euro |
| Titel 443 - | Fürsorgeleistungen | 9.314,43 Euro |
| Titel 443 - | Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen | 48,79 Euro |
| Titel 446 - | Beihilfen an Versorgungsempfänger | 940.756,15 Euro |

Die Ausgaben beruhten auf rechtlichen Verpflichtungen.

## 3 Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Baumaßnahmen des Landes nach Produkten gegliedert bei Kapitel 18 01 dargestellt. Nach dem Rechnungsabschluss 2017 entfallen auf den Hessischen Rechnungshof (Produkt Nr. 06) folgende Ausgaben:

- Im Rahmen substanzerhaltender Baumaßnahmen und hier insbesondere durch das Vorhaben „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen einschließlich der sanitären Anlagen“ entstanden Ausgaben in Höhe von 812.537,92 Euro (Rechnungssoll 1.495.800 Euro).

## Überleitung von der Ergebnisrechnung zum kameralen Jahresergebnis

Für die Überleitung zum kameralen Jahresergebnis werden von der Ergebnisrechnung des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) die Erträge und Aufwendungen in nicht zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Technische Buchungen") und in zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Kamerale Buchungen") aufgeteilt.

Ermittlung:

| Kontengruppen / Bezeichnung | | Ergebnis-rechnung Euro | davon Technische Buchungen Euro | davon Kamerale Buchungen Euro |
|---|---|---|---|---|
| 540-543,580-589,591 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen | 24.191 | 0 | 24.191 |
| 500-519,530-531,544,548-549 | Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse | 23.255.187 | 23.237.757 | 17.430 |
| 530-539, 545-547,590,592 | Sonstige Erträge | 84.181 | 26.431 | 57.750 |
| | **Summe Erträge** | **23.363.559** | **23.264.188** | **99.371** |
| 600-619,670-691,718 | Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit | 4.221.403 | 21.159 | 4.200.244 |
| 620-649 | Personalaufwand | 17.974.038 | 865.866 | 17.108.172 |
| 660-669 | Abschreibungen | 328.234 | 328.234 | 0 |
| 650-659,692-699,791 | Sonstige Aufwendungen | 150.799 | 3.731 | 147.068 |
| | **Summe Aufwendungen** | **22.674.474** | **1.218.990** | **21.359.427** |
| | **Verwaltungsergebnis** | **689.085** | **22.045.198** | **-21.356.113** |
| 570-579 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 303 | 303 | 0 |
| 750-769 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 69.307 | 69.307 | 0 |
| | **Finanzergebnis** | **-69.004** | **-69.004** | **0** |
| | **Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit** | **620.081** | **21.976.194** | **-21.356.113** |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 700-709, 770-779 | Steuern | -1.341 | 0 | -1.341 |
| 595-598, 790 | Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung | -545.509 | -545.509 | 0 |
| | **Jahresergebnis** | **73.231** | **21.430.685** | **-21.357.454** |

Das ermittelte Jahresergebnis -21.357.454 Euro (gerundet) ist noch um zahlungswirksame Vorgänge, die sich nur in der Bilanz des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) ausgewirkt hatten, zu korrigieren:

| | | |
|---|---|---|
| | **Jahresergebnis (Spalte „Kamerale Buchungen")** | **-21.357.454 Euro** |
| ./. | Auszahlungen aus Anlageinvestitionen | -241.514 Euro |
| +/-. | Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten | +393.760 Euro |
| = | **Kamerales Jahresergebnis** | **-21.205.209 Euro** |

- Die Auszahlungen aus Anlageinvestitionen müssen im Rahmen der Überleitungsrechnung berücksichtigt werden, da diese nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung sind. Anlageinvestitionen werden in der Bilanz aktiviert und anteilig über die jeweilige zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebuchten Abschreibungsbeträge (Werteverzehr) wurden als technische Buchungen erfasst (siehe Seite 1).

- Forderungen wie auch Verbindlichkeiten stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen des bilanzierenden Buchungskreises Hessischer Rechnungshof gegenüber Dritten im Haushaltsjahr 2017 dar, die erst im Haushaltsjahr 2018 in entsprechender Höhe zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen geführt haben. Bei der Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten sind immer die entsprechenden Haushaltstitel („kamerale Buchungen") zu berücksichtigen, damit in einem Haushaltsjahr nicht mehr Haushaltsmittel verausgabt werden können als ursprünglich im Haushalt angesetzt wurden.

  Mit den Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Differenzen zwischen den periodisch korrekten aufwands- und ertrags

wirksamen Buchungen im Geschäftsjahr und den Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

Das kamerale Jahresergebnis ermittelt sich danach mit rund – 21.205.209 Euro.